

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2022	Niederorschel, den 30. November 2022	Nr. 21
----------------------	---	---------------

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 09. Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses Niederorschel am 08.12.2022	... 152
Einladung zur 21. Sitzung des Ortsteilrats Deuna am 09.12.2022	... 152
Einladung zur 21. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 15.12.2022	... 153
Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2022	... 153
Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 58c Abs. 1 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz -SG)	... 155
Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Beisenburg“ der Gemeinde Niederorschel	... 156
Genehmigung der 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Thomasberg“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Hausen	... 157

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 158
---	---------

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 09. Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses Niederorschel am 08.12.2022

Am

Donnerstag, dem 08.12.2022 findet um 18:00 Uhr

im

**großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel**

die **09. Sitzung Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde** Niederorschel der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.04.2022
4. Finanzierung der Betriebskosten des Katholischen Kindergartens „St. Antonius“ Deuna im Jahr 2021
5. Betriebskostenplanung des Katholischen Kindergartens „St. Antonius“ Deuna im Jahr 2022
6. Finanzierung der Betriebskosten des Katholischen Kindergartens „St. Marien“ Niederorschel im Jahr 2021
7. Betriebskostenplanung des Katholischen Kindergartens „St. Marien“ Niederorschel im Jahr 2022
8. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023
9. Änderungsantrag der Fraktion BIN vom 03.11.2022 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2022 "Vereinsförderung"
10. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Michael Kohl
Ausschussvorsitzender

Einladung zur 21. Sitzung des Ortsteilrats Deuna am 09.12.2022

Am

Freitag, dem 09.12.2022 findet um 19:00 Uhr

in der

**Gemeindegaststätte "Zum Weißen Roß",
Zum Hinterdorf 51, 37355 Niederorschel OT Deuna**

die **21. Sitzung des Ortsteilrats Deuna** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2022
4. Informationen des Bürgermeisters und Ortsteilbürgermeisters
5. Informationen zum Bearbeitungsstand der Anfragen aus der Sitzung vom 09.09.2022
6. Beschluss über die Verwendung weiterer Ortsteilratsmittel in den Ortsteilen Deuna und Vollenborn
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Alfons Müller
Ortsteilbürgermeister

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 21. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 15.12.2022

Am

Donnerstag, dem 15.12.2022 findet um 18:00 Uhr

in der

**Lindenhalle Niederorschel, Schützenstraße 11 c,
37355 Niederorschel**

die **21. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2022
4. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2022
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel
7. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederorschel
8. Bestellung des Ortschronisten für den Ortsteil Gerterode
9. Haushalt für das Haushaltsjahr 2023
10. Wirtschaftsplan Kommunalwald Niederorschel 2023
11. Anfragen

Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am 03. November 2022 die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/20/0042).

Diese wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld vorgelegt. Die Bestimmungen der Nachtragshaushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 17. November 2022 erfolgte die rechtsaufsichtliche Würdigung.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

05. Dezember 2022 bis 21. Dezember 2022

zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
sowie Montag und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel öffentlich aus.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wenn Sie Einsicht nehmen möchten, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 036076 557-0, um einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel eingesehen werden.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2022



Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), i.V.m. § 34 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV), in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	verändert auf nunmehr Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.069.150,00	9.650,00	10.682.100,00	12.741.600,00
die Ausgaben	2.178.950,00	119.450,00	10.682.100,00	12.741.600,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.838.750,00	1.628.550,00	7.053.350,00	7.263.550,00
die Ausgaben	1.026.750,00	816.550,00	7.053.350,00	7.263.550,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.200.000,00 Euro um 2.365.000,00 Euro erhöht und damit auf 3.565.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.
Niederorschel, den 25. November 2022

- Siegel -

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Nachrichtliche Angaben:

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht geändert.
Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert.
Unverändert bleibt auch der Höchstbetrag der Kassenkredite.

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Würdigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Einwendungen sind schriftlich, mit Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 58c Abs. 1 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz -SG)

Gemäß § 58c Abs. 1 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (über Tätigkeit in den Streitkräften) jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Personen, die im Kalenderjahr 2024 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden) können von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Bei Bedarf ist der Vordruck „Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ auszufüllen und bei der Gemeinde Niederorschel, Einwohnermeldeamt abzugeben.

Ihre Meldebehörde

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Der Antrag wird gestellt von:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hiermit widerspreche ich gem. 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Datum, Unterschrift Erklärender

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Beisenburg“ der Gemeinde Niederorschel

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 15.09.2022 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „An der Beisenburg“ der Gemeinde Niederorschel, Gemarkung Niederorschel, Flur 3, Flurstücke 173/3, 173/4, 34/3, 33, 30/1, 29, 28 (alle teilweise) begrenzt:

- nördlich durch das Flurstück 169/1
- südlich durch das Flurstück 686/301 bzw. der Straße „Beisenburg“
- östlich durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 685/299, 291/1, 573/298, 572/297, 121
- westlich durch eine gedachte Linie im Abstand von ca. 44 m zum Weg (Flurst. 121)

bestehend aus

der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B,

wurde mit Bescheid des Landkreises Eichsfeld vom 18.11.2022, GZ.: 63.51101.004/2022-635000114 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „An der Beisenburg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan im Bauamt der Gemeinde Niederorschel Bergstraße 51, Zimmer 14, 37355 Niederorschel nach telefonischer Anmeldung zu folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwochs	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,	
Donnerstags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 1 sind eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt gemäß § 215 Abs. 1, Satz 2 für Verletzungen der Vorschriften gemäß § 214 Abs. 2.

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 3 sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich, wenn sie ebenfalls nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Niederorschel, den 24.11.2022

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Genehmigung der 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Thomasberg“ der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Hausen

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 15.09.2022 als Satzung beschlossene 1. einfache Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Thomasberg“ der Gemeinde Niederorschel, Gemarkung Hausen, Flur 1, Flurstücke 167/9, 167/8, 167/10, 143* (*teilweise) und auf der Flur 5, Flurstücke 15/2, 14/2*, /15/3*, 20/1* und 4* (*teilweise) begrenzt:

- nördlich durch das Flurstück 139/3,
- südlich durch die Verlängerung der Grenze zwischen den Flurstücken 14/2 und 14/4 von i. M. 42 m zum Sommerweg
- westlich durch die Flurstücke 143, 141/1 (Flur 1) und 26/1 (Flur 5)
- östlich durch die Flurstücke 167/4 (Flur 1) und der vorhandenen Bebauung des Flurstücks 14/2 (Flur 5)

bestehend aus

der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B,

wurde mit Bescheid des Landkreises Eichsfeld vom 16.11.2022, GZ.: 63.51101.004/2022-635000112 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. einfache Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Thomasberg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan im Bauamt der Gemeinde Niederorschel Bergstraße 51, Zimmer 14, 37355 Niederorschel nach telefonischer Anmeldung zu folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwochs	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,	
Donnerstags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitags	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 1 sind eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt gemäß § 215 Abs. 1, Satz 2 für Verletzungen der Vorschriften gemäß § 214 Abs. 2.

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 3 sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich, wenn sie ebenfalls nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Niederorschel, den 25.11.2022

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Bereitschaftsdienst im Dezember 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

05.12.2022 – 09.12.2022 Gerterode
12.12.2022 – 16.12.2022 Deuna, Vollenborn

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.